

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/064/2014)

Sitzung am: 8. April 2014, Beschluss-NR: OR LB 10/2014

Beschluss zu: V-LB0005/14

Gegenstand: Ausscheiden eines Ortschaftsratsmitgliedes aus dem Ortschaftsrat
Langebrück

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Ortschaftsrat Florian Kaluza aufgrund beruflicher Gründe ein Hinderungsgrund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück vorliegt.
2. Der Ortschaftsrat stellt fest, dass Herr Florian Kaluza aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück ausscheidet.
3. Der Ortschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass die erste gewählte Ersatzperson der Partei CDU

Frau Sylvia Mittmann
Neulußheimer Straße 73 a
01465 Langebrück

gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Ortschaftsrat nachrückt.

Begründung:

1. Herr Florian Kaluza hat mit Schreiben vom 15.03.2014 den Ortsvorsteher, darüber informiert, dass sein zukünftiges berufliches Beschäftigungsverhältnis in einem anderen Bundesland zeitlich unvereinbar mit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Ortschaftsrat ist und er deshalb zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Ortschaftsrat ausscheiden möchte (Anlage 1).

Gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO kann ein Ortschaftsrat die ehrenamtliche Tätigkeit beenden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft der Ortschaftsrat.

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO fest, dass bei Herrn Florian Kaluza ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO vorliegt, der das Ausscheiden rechtfertigt.

2. Scheidet ein Gewählter im Laufe der Wahlperiode aus dem Ortschaftsrat aus, rückt gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO die erste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis nach. Grundlage für das Feststellen der in den Ortschaftsrat nachzurückenden Ersatzperson ist das Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl vom 07.06.2009 in der Landeshauptstadt Dresden [Öffentliche Bekanntmachung des korrigierten Wahlergebnisses vom 07.06.2009 im Dresdner Amtsblatt Nr. 27 und 28/2009].

Als erste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der CDU im Kommunalwahlkreis wurde

Frau Sylvia Mittmann
Neulußheimer Straße 73 a
01465 Langebrück

festgestellt.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Christian Hartmann
Vorsitzender